



Gemeinde Stammham

Gemeinde Stammham, Nürnberger Straße 9, 85134 Stammham

Herrn
Günther Bräuherr
Raiffeisenstraße 7
85134 Stammham

Seite 1

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 07:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte
IBAN DE02 7216 0818 0005 4109 83
Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE59 7215 0000 0000 2500 19

Sachbearbeiter(in): Frau Stark
Telefon-Nr.: 08405 9289-218
E-Mail: steueramt@stammham.de
Internet: www.stammham.de

Bitte bei Zahlung angeben!

PK-Nr.: 00 / 00001255 / 002 / 020

Stammham, 02.01.2026

ABRECHNUNGSBESCHEID WASSERGEBÜHREN

für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Raiffeisenstraße 7

Abrechnungsgrundlage	Zählerstände/ Berechnungswerte	x	Berechnungswert/ Faktor	x	Gebühr in €	= Betrag in €
ABRECHNUNGSBEREICH W A S S E R						
Zähler: 14605899						
-Menge Vorperiode	110 m³					
-Grundgebühr 01.01.-25.09.			268 Tage	x	3,00 EUR/Mo	26,43
Abgelesen zum: . . .	684 Neu					
Zählerwechsel	572 Alt	=	112 m³	x	2,77 €	310,24
Zähler: 17922820						
-Grundgebühr 25.09.-31.12.			97 Tage	x	3,00 EUR/Mo	9,57
Abgelesen zum: 31.12.25	35 Neu					
	0 Alt	=	35 m³	x	2,77 €	96,95
Mehrwertsteuer:			443,19 €	x	7,00 % =	31,02
ABRECHNUNG						
Wasser	Nettobetrag	+ MwSt.	= Bruttobetrag	bisherige Abschläge	= Nachforderung	
	443,19	31,02	474,21	360,00	114,21	
Steuer-Nr.: 124/114/20246						
Neue Abschläge						
Wasser	Abschlagsrate (netto)	+ MwSt.	= Abschlagsrate (brutto)	x Anzahl Termine	= Gesamtabschläge	
	109,35	7,65	117,00	4	468,00	

Gemäß Einzugsermächtigung wird zu den nachfolgend
aufgeführten Terminen in Euro abgebucht:

In den Fälligkeiten ist die MwSt enthalten (wie ausgewiesen).

05.02.2026	114,21 € (MwSt: 7,46)
15.02.2026	117,00 € (MwSt: 7,65)
15.05.2026	117,00 € (MwSt: 7,65)
15.08.2026	117,00 € (MwSt: 7,65)
15.11.2026	117,00 € (MwSt: 7,65)

Die Abbuchung erfolgt unter der Gläubiger-ID DE59ZZZ00000245578 und der Mandatsreferenz 6589-161-76 vom Konto mit der IBAN DE45760300800270251768 bei BNP Paribas Deutschland. Kontoinhaber: Günther Bräuherr

Hinweise auf die Folgen verspäteter Zahlung:

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Vollziehbarkeit des Bescheides nicht aufgehoben, insbesondere die Einziehung des angeforderten Betrages nicht aufgehoben.

Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist vom Beitragspflichtigen für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen, auf volle 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages gemäß § 240 AO zu entrichten, gegebenenfalls auch der durch den Zahlungsverzug für die Gemeinde entstehende Schaden zu ersetzen. Daneben sind vom Beitragspflichtigen bei Zahlungsverzug auch die durch das Mahnverfahren entstehenden Kosten zu tragen.